

Die wertmäßigen Kennziffern der Planentwürfe sind auf der Grundlage dieser Kosten- und Preisvorgaben auszuarbeiten. Werden im Prozeß der Ausarbeitung des Planentwurfes durch die Betriebe weitere Präzisierungen der Kosten- und Preisvorgaben vorgenommen, sind diese Vorschläge mit ihren Auswirkungen auf die wertmäßigen Kennziffern in den Planentwurf einzuarbeiten.

Für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse, die im Planjahr in die Produktion eingeführt werden, sind die Kosten- und Preisvorgaben auf dem Vordruck 1580 in der Zeile 24 (Preisvorgabe) und in der Zeile 26 (Kostenvorgabe) — bisher Freizeile — jeweils in Spalte 2 zu planen. Die endgültige Bestätigung der Kosten- und Preisvorgaben erfolgt spätestens mit der Planverteidigung durch die zuständigen Organe. Die den Betrieben übergeordneten Organe arbeiten die wertmäßigen Kennziffern aller Teile ihres Planentwurfes auf der Grundlage der den Betrieben endgültig bestätigten Kosten- und Preisvorgaben aus. Diese endgültig bestätigten Kosten- und Preisvorgaben sind den Betrieben als Bestandteil der staatlichen Planaufgaben zu übergeben und von diesen der Ausarbeitung des komplexen Betriebsplanes zugrunde zu legen.

Für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse, die mit dem Volkswirtschaftsplan 1980 in die Produktion eingeführt werden, sind die bestätigten Kosten- und Preisvorgaben für Z-Aufgaben (Einführungsaufgaben) von den für die Bestätigung zuständigen Organen der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium für Wissenschaft und Technik mit folgenden Angaben bis zum 15. Februar 1979 zu übergeben:

1. Allgemeine Angaben
 - a) Hersteller des neuen und weiterentwickelten Erzeugnisses
 - b) wirtschaftsleitendes Organ
 - c) Erzeugnisbezeichnung, EtN-Nr., Maßeinheit
2. Kennziffern zur Darstellung der ökonomischen Ziele
 - a) Kostenvorgabe/ME
 - b) Preisvorgabe/ME/BP/IAP
 - c) auf den Hersteller entfallender Nutzensanteil (Materialeinsparung nach Materialarten in kt, Arbeitszeiteinsparung in 1 000 h, NSW-Importablösung in 1 000 VM, Standardisierungsgrad des Erzeugnisses [Unifizierung], Warenproduktion mit Gütezeichen Q und I in 1 000 M/IAP, Export SW und NSW in 1 000 MATM)
 - d) Produktionsmenge des Einführungsjahres
 - e) Index der Entwicklung der Gebrauchseigenschaften in % zum Vergleichserzeugnis
 - f) Masse-Leistungsverhältnis
 - g) Senkung des spezifischen Materialeinsatzes entsprechend der MES-Nomenklatur

Die Minister und die Leiter der wirtschaftsleitenden Organe regeln in eigener Verantwortung, daß ihnen die Kosten- und Preisvorgaben für ZO-Aufgaben bzw. Wo- und B-Aufgaben so rechtzeitig vorliegen, daß sie bei der Ausarbeitung der staatlichen Aufgaben zum Volkswirtschaftsplan 1980 berücksichtigt werden können.

- 5.4. Zu Teil I Abschnitt 3 Ziff. 6. Abs. 3 Buchst. b (S. 93): Als Bestandteil der Planentwürfe sind auch die Aufgaben zur Errichtung von Versuchsanlagen mit einem Wertumfang unter 0,5 Mio M und Experimentalbauten mit einem Wertumfang unter 1,0 Mio M auf dem Vordruck 1582 einzureichen, wenn dafür staatliche Aufgaben erteilt wurden.
- 5.5. Zu Teil I Abschnitt 3 Ziff. 6. Abs. 3 Buchst. b 3. Anstrich (S. 93):

- 5.5.1. Mit der Begründung zum Planentwurf Wissenschaft und Technik ist eine aufgabenbezogene Übersicht der NSW-Importe, die sich aus Forschungs- und Entwicklungsaufgaben ergeben und zu denen Entscheidungen des Ministerrates der DDR bzw. der zuständigen Minister in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technik, dem Ministerium für Materialwirtschaft und dem Ministerium für Außenhandel vorliegen, wie folgt einzureichen:

(auf Vordruck 9201)

Lfd. Bezeichnung Nr. der F.- und E.-Aufgabe	Einführungsjahr	einmaliger Import 1 000 VM	laufender Import für die Produktion für durchschnittl. 12 Monate a) Erzeugnis 1000 b) Menge VM
1	2	3	4

- 5.5.2. Zur Erreichung und Überbietung der Qualitäts- und Effektivitätsziele der Aufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik ist die vorrangige materiell-technische Sicherung zu gewährleisten. Auftretende Kooperationsprobleme sind zwischen den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen, wirtschaftsleitenden Organen und Ministerien zu klären. In der Begründung ist in einem gesonderten Abschnitt darzulegen, daß für alle wissenschaftlich-technischen Aufgaben des Staatsplanes, einschließlich der Vorhaben zur Errichtung, Erweiterung bzw. Rekonstruktion von F/E-Stellen und für die aufgabenbezogenen Mindestzuführungen von Beschäftigten, die Voraussetzungen vorhanden und die Kooperationsbeziehungen hergestellt sind bzw. planmäßig geschaffen werden. Für diejenigen Aufgaben, bei denen die materiell-technischen Voraussetzungen, einschließlich Kooperationsbeziehungen, nicht bestehen, sind Entscheidungsvorschläge nach folgendem Muster vorzulegen:

Lfd. Bezeichnung Nr. der Aufgabe	Differenzen, Probleme, Auswirkungen, Ursachen	Lösungsvorschläge, Maßnahmen mit Verantwortlichkeit
1	2	3

- 5.5.3. In der Begründung zum Planentwurf Wissenschaft und Technik sind ausgehend von den staatlichen Aufgaben die Einsparungen an Roh- und Werkstoffen sowie Energieträgern durch Maßnahmen des Planes Wissenschaft und Technik, Investitionen und weiteren Rationalisierungsmaßnahmen (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Mengeneinheiten) und ihr Anteil an der gesamten notwendigen Einsparung in % wie folgt nachzuweisen:

(auf Vordruck 9201)

Lfd. Bezeichnung Nr. der Materialposition	ME	Einsparungen durch Maßnahmen der Pläne Wissenschaft und Technik, Investitionen und weiteren Rationalisierungsmaßnahmen Basis-Planjahr	Anteil an der gesamten notwendigen Materialeinsparung in % im Planjahr*
1	2	3	4

Dieser Nachweis hat im Rahmen der Nomenklatur der Materialeinsatzschlüssel gemäß Teil II Abschnitt 7 Ziff. 1.2. (S. 125) der Planungsordnung zu erfolgen.

Die Einsparungen an NSW-Importen sind für das Basisjahr und das Planjahr gesondert auszuweisen.

- 5.6. Zu Teil II Abschnitt 3 Ziff. 2.2.1. (S. 54): Die Übersicht über wichtige Arbeitsstufen und Termine der Forschung und Entwicklung für Aufgabenkomplexe und Aufgaben (Themen) im Planjahr 1979 (Vordruck 9201) ist um Spalte 6 zu erweitern. In dieser Spalte ist die zu erreichende Qualitätszielstellung für neue und weiterentwickelte Erzeugnisse zum Zeitpunkt der Einführung in die Produktion anzugeben. Bei prüfpflichtigen Erzeugnissen ist das geplante Gütezeichen, bei nicht prüfpflichtigen Erzeugnissen sowie bei Verfahren, die den fortgeschrittenen internationalen Stand bestimmen bzw. mitbestimmen, ist der Buchstabe „A“ und bei Erzeugnissen und Verfahren, die dem internationalen Stand entsprechen, der Buchstabe „B“ anzugeben.
- 5.7. Zu Teil II Abschnitt 3 Ziff. 3.2.1. (S. 57): Diese Festlegungen werden außer Kraft gesetzt. Das Ministerium für Wissenschaft und Technik gibt hierzu ⁶

⁶ Die gesamten notwendigen Einsparungen für das Planjahr errechnen sich aus:
 (MES lt. staatlicher Planaufgabe 1978 / MES lt. staatlicher Aufgabe 1979 X industrielle Warenproduktion lt. staatlicher Aufgabe 1979)
 Entsprechend der Art der Materialeinsparung hat ihre Ermittlung gemäß den Festlegungen der „Richtlinie zur Berichterstattung über ökonomische Ergebnisse aus realisierten Maßnahmen der Pläne Wissenschaft und Technik, Investitionen und anderen Rationalisierungsmaßnahmen“ (Fbl. 351) der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, gültig ab 1978, zu erfolgen.